

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtratsmitglied
Frau Katja Maurer
Fischmarkt
99084 Erfurt

Drucksache 2342/21-Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO - Sicherung formgemäßer Einladungen nach § 35 Abs. 2 ThürKO, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Fälle sind dem Oberbürgermeister bekannt, auf die die beschriebenen Gegebenheiten zutreffen und welche Rechtsfolgen entstehen bei nicht ordnungsgemäßer Ladung sachkundiger Bürger für die jeweilige Ausschusssitzung?**

Sämtliche fehlerhaft zugegangenen Einladungen, die dem Bereich Oberbürgermeister angezeigt und vorgelegt werden, werden gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht. Eine Statistik über die Gründe fehlerhafter Zustellung wird nicht geführt.

Hinsichtlich der Verletzung von Form und Frist führt § 35 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung aus, dass eine Verletzung von Form und Frist als geheilt gilt, wenn das Stadtratsmitglied erscheint und den Mangel nicht geltend macht; dies gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Ausschüsse also auch für die sachkundigen Bürger.

- 2. Inwieweit schlägt der Bürgermeister den Ausschüssen vor, § 35 Abs. 7 ThürKO zur Anwendung zu bringen und wann ist mit einer diesbezüglichen Initiative des Oberbürgermeisters zu rechnen?**

Die Umsetzung der Regelung des § 35 Absatz 7 ThürKO wurde bereits mehrfach überprüft. Das setzt eine äußerst kostenintensive Software-Lösung für die digitale Unterschrift und die Ausstattung sämtlicher Gremienmitglieder mit entsprechender Rechentechnik voraus. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet.

Seite 1 von 2

3. Inwiefern wurde bei der Vergabe der Zustelleistungen für Amtspost an die Funke-Post gesichert, dass sich diese auch durch Vereinbarung mit den Eigentümern Zugang zu Zustellanlagen innerhalb von Mehrfamilienhäusern sichert und weshalb wurde möglicher Weise auf eine solche Vereinbarung verzichtet?

Der Zugang zu Zustellanlagen innerhalb von Mehrfamilienhäusern wurde vertraglich nicht weiter ausgestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein